

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Sonderpädagogische Massnahmen**  
**Autor/in:** [Jürg Wiedemann](#), Grüne  
**Mitunterzeichnet von:** --  
**Eingereicht am:** 29. Januar 2009  
**Bemerkungen:** --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Auf der Sekundarstufe 1 erhalten bei Bedarf nur Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus A Zugang zu sonderpädagogischen Massnahmen (heilpädagogische Betreuung usw.). Lernende der beiden Niveauprofile E und P haben nur sehr beschränkt Zugang zu einem entsprechenden Angebot, wie zum Beispiel Logopädie oder zusätzlichem Sprachunterricht. Oft wäre aber eine sozialpädagogische Unterstützung durch einen Heilpädagogen notwendig, um in einer Regelklasse des Anforderungsniveaus E und P bleiben oder in eine solche Klasse integriert werden zu können. Ebenso führen die Sekundarschulen keine Kleinklassen für die Profile E und P.

Schülerinnen und Schüler, die gemäss ihren Fähigkeiten in ein E- oder P-Niveau eingeteilt werden sollten, jedoch in einer Regelklasse ohne sonderpädagogische Massnahmen nicht unterrichtet werden können, müssen eine Privatschule besuchen. Der Kanton übernimmt die entsprechenden Schulgebühren. So hat zum Beispiel die Minerva Basel und das Freie Gymnasium Basel zahlreiche Baselbieter Schülerinnen und Schüler aufgenommen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler (Niveau E und P) müssen auf Kosten des Kantons eine Privatschule besuchen, weil der Kanton die notwendigen sonderpädagogischen Unterstützungsmassnahmen nicht oder nur unzureichend anbietet?
2. Wie hoch sind die entsprechenden jährlichen Gesamtkosten?
3. Aus welchen Überlegungen beschränkt sich der Regierungsrat darauf, sonderpädagogische Massnahmen, wie zum Beispiel die Unterstützung durch eine Heilpädagogin, nur den Schülerinnen und Schüler des Anforderungsniveaus A zu gewähren?